

der von Rom / noch dem Im-
perio, Wie dan Corolus V.
ohngeachtet aller Capitulation
vornahm / was er wolte / Für-
sten ab- und einsetzte; Bischöfe
in den Ban thate / und sich des
Pabstes mocquirte, auch hät-
ten seine Successores gern eben
so seyn mögen / welche aber
durch die Capitulation vinculi-
ret / uns dergleichen nicht mehr
ohne gepflogenen Bey-Rath
Chur- und Fürsten unterfan-
gen dürfen. In übrigen kan
auch wol jurisdictio merum
imperium bedeuten / und wird
oft ein klein territorium eine
Souveraineté genant; propriè
aber nennet man Souverains
grosse Potentaten / und welche
Krieges-Heere aus ihren Etats
führen / foedera errichten / Ge-
sand-

A 10

sand-